

An

[Anschrift des Auftraggebers]

[Datum]

**Bericht über tatsächliche Feststellungen im Zusammenhang mit dem Nachweis des (Nicht-)Vorliegens eines Unternehmens in Schwierigkeiten gem. Verordnung (EU) Nr. 651/2014**

Wir haben die mit Ihnen vereinbarten und im Folgenden aufgelisteten Untersuchungs-handlungen durchgeführt. Unser Auftrag wurde unter Beachtung der österreichischen berufssüblichen Grundsätze zu vereinbarten Untersuchungshandlungen (KFS/PG 14) durchgeführt.

Die durchgeführten Untersuchungshandlungen dienen nur dazu, Sie beim Nachweis zu unterstützen, ob das Unternehmen, das als [KMU/kein KMU („Großunternehmen“)] einzustufen ist, zum 31. Dezember 2019 (als Beurteilungsstichtag) als Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Art. 2 Z 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 („Gruppenfreistellungsverordnung“) einzuordnen war, und sind diejenigen, mit deren Durchführung Sie uns gesondert beauftragt haben:

**Hinweis: Die Formulierungen sind ggf. im Einzelfall anzupassen; insbesondere, wenn aufgrund der Feststellungen die Kriterien für das Vorliegen eines Unternehmens in Schwierigkeiten erfüllt sind.**

1. [sofern aufgrund Alter/Rechtsform des Unternehmens relevant]: Wir haben [die [geprüfte/ungeprüfte], [von mir/uns erstellte] Bilanz] / den [geprüften/ungeprüften], [von mir/uns erstellten] Jahresabschluss] zum [Stichtag] im Hinblick auf das ausgewiesene Eigenkapital eingesehen, und nachgerechnet, ob [für Kapitalgesellschaften (sofern relevant): mehr als die Hälfte des gezeichneten [Grund-/Stamm]kapitals im Sinne von Art. 2 Z 18 lit. a) der Gruppenfreistellungsverordnung infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist / für Personengesellschaften: mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist].
2. Wir haben Einsicht in die beim BMVDRJ geführte Ediktsdatei genommen und erhoben, ob das Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist, und haben die gesetzlichen Vertreter befragt, ob ihres Wissens ein Antrag auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens durch sie oder einen bzw. mehrere ihrer Gläubiger gestellt wurde bzw. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines ihrer Gläubigers erfüllt sind.
3. Wir haben Einsicht in die Bücher und Aufzeichnungen des Unternehmens genommen und die gesetzlichen Vertreter befragt, um Nachweise einzuholen und zu erheben, ob das Unternehmen gem. der Mitteilung der Kommission „Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01)“
  - eine Rettungsbeihilfe erhalten hat und, sofern dies der Fall ist, erhoben, ob zum Beurteilungsstichtag der Kredit noch nicht zurückgezahlt wurde oder die Garantie noch nicht erloschen ist, beziehungsweise,

- eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten hat und zum Beurteilungsstichtag immer noch einem Umstrukturierungsplan unterliegt.
4. **[sofern das Unternehmen kein KMU ist]:** Wir haben die vorliegenden [geprüften/ungeprüften] Jahresabschlüsse für die Jahre [Geschäftsjahr] und [Vorjahr] eingesehen und nachgerechnet, ob der buchwertbasierte Verschuldungsgrad mehr als 7,5 betrug sowie das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens unter 1,0 lag.

Im Folgenden geben wir unsere Ergebnisse zu den oben genannten Untersuchungshandlungen (in gleichlautender Nummerierung) wieder:

Hinweis: Die zum Nachweis des Nichtvorliegens eines Unternehmens in Schwierigkeiten gem. Verordnung (EU) Nr. 651/2014 relevanten Alternativen zu den getroffenen Feststellungen sind textlich durch Unterstreichung hervorgehoben.

1. **[sofern aufgrund Alter/Rechtsform des Unternehmens relevant]:** Auf Basis [der [geprüften/ungeprüften] [von mir/uns erstellten] Bilanz] / des [geprüften/ungeprüften] [von mir/uns erstellten] Jahresabschlusses] zum [Stichtag] ist **[für Kapitalgesellschaften (sofern relevant):** mehr als die Hälfte des gezeichneten [Grund-/Stamm]kapitals im Sinne von Art. 2 Z 18 lit. a) der Gruppenfreistellungsverordnung infolge aufgelaufener Verluste **[nicht]** verlorengegangen / **für Personengesellschaften:** mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel infolge aufgelaufener Verluste **[nicht]** verlorengegangen].
2. Das Unternehmen **[ist nicht / ist]** Gegenstand eines Insolvenzverfahrens, und nach Auskunft der gesetzlichen Vertreter **wurde nach deren Wissen auch kein Antrag auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt / wurde ein Antrag auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt bzw. liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nicht vor / liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vor**].
3. Das Unternehmen **[hat keine Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten / hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und [der Kredit wurde zum Beurteilungsstichtag noch nicht zurückgezahlt / der Kredit wurde zum Beurteilungsstichtag jedoch bereits zurückgezahlt / die Garantie ist zum Beurteilungsstichtag [noch nicht/bereits] erloschen / hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und [unterliegt zum Beurteilungsstichtag immer noch einem Umstrukturierungsplan / unterliegt zum Beurteilungsstichtag jedoch nicht mehr einem Umstrukturierungsplan]**].
4. **[Für den Fall, dass das Unternehmen kein KMU ist]:** In den letzten beiden Geschäftsjahren [Geschäftsjahr] und [Vorjahr] betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens **[mehr/weniger]** als 7,5 und das anhand des Ergebnisses vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen („EBITDA“) berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag **[unter/über]** 1,0.

Die Ergebnisse unserer Untersuchungshandlungen beziehen sich auf die Darstellungen in dem beiliegenden Formblatt.

Da die oben genannten Untersuchungshandlungen weder eine Abschlussprüfung, prüferische Durchsicht noch eine sonstige Prüfung in Übereinstimmung mit österreichischen Grundsätzen oder mit den International Standards on Auditing (ISA), International Standards on Review

Engagements (ISRE) oder International Standards on Assurance Engagements (ISAE) darstellen, geben wir keine Zusicherung über diese Darstellungen ab.

Wenn wir zusätzliche Untersuchungshandlungen vorgenommen oder eine Abschlussprüfung, prüferische Durchsicht eines Abschlusses oder sonstige Prüfung durchgeführt hätten, wären von uns möglicherweise andere Sachverhalte festgestellt worden, über die Ihnen dann berichtet worden wäre. Folglich machen wir keine Aussagen darüber, ob die von uns durchgeführten Tätigkeiten für Ihre Zwecke ausreichend sind. Dieser Bericht bezieht sich nur auf die oben beschriebenen Informationen und Berechnungen der [Firma des Auftraggebers].

Diese Untersuchungshandlungen dienen dazu, Ihr Unternehmen beim Nachweis des (Nicht-) Vorliegens eines Unternehmens in Schwierigkeiten gem. Verordnung (EU) Nr. 651/2014 [Ergänzungsmöglichkeit: und im Sinne der [Angabe der relevanten Richtlinie, zB „Richtlinie über die Ergreifung von finanziellen Maßnahmen, die zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 und den dadurch verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen geboten sind“, BGBl. II 143/2020 vom 8. April 2020] zu unterstützen.

*[VARIANTE 1: Erstellung des Berichts zwecks Weitergabe durch den Klienten an einen Dritten]:*

Unser Bericht über die Untersuchungshandlungen darf nur an die [Angabe der relevanten Förderstelle] und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass hinsichtlich einer allfälligen Haftung des Berufsberechtigten (von uns) gegenüber der [Angabe der relevanten Förderstelle] die Haftungsregelungen gem. Pkt. 7 der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänderberufe“ („AAB 2018“), veröffentlicht auf der Homepage der Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (<https://www.ksw.or.at//Resourcelmage.aspx?raid=3498>), anzuwenden sind und die Gesamtersatzpflicht auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt, im Falle grober Fahrlässigkeit gegenüber Ihnen und der [Angabe der relevanten Förderstelle] und allfälligen sonstigen Dritten, denen der Bericht mit unserer erforderlichen gesonderten Zustimmung weitergegeben wird, insgesamt einmal mit dem in Pkt. 7 (2) der AAB 2018 genannten Höchstbetrag (10fache Mindestversicherungssumme gem. § 11 WTBG 2017, derzeit EUR 726.730) höchstens aber mit dem Betrag der beantragten Förderung beschränkt ist. Eine diesbezügliche Zustimmung der [Angabe der relevanten Förderstelle] und allfällig sonstiger Dritter, denen der Bericht mit unserer erforderlichen gesonderten Zustimmung weitergegeben wird, ist einzuholen.

Die Zulässigkeit der Verwendung des Berichts durch [Angabe der relevanten Förderstelle] und allfällige sonstige Dritte, denen der Bericht mit unserer erforderlichen gesonderten Zustimmung weitergegeben wird, setzt [dessen/]deren Zustimmung zu den im vorstehenden Absatz angeführten Haftungsregelungen voraus.

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Dritte weitergegeben werden.

*[VARIANTE 2: Erstellung des Berichts ohne Weitergabe durch den Klienten an einen Dritten]:*

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.

Da unser Bericht nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist, darf er weder ganz noch teilweise in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument, im Internet oder in anderen an die Öffentlichkeit gerichteten Medien veröffentlicht oder in solchen Veröffentlichungen auf ihn Bezug genommen werden.

Der Bericht spiegelt den Stand der Erkenntnisse wider, die zum Zeitpunkt der Erstellung vorlagen. Eine Aktualisierung des Berichts ist nicht Gegenstand der Beauftragung und dementsprechend nicht vorgesehen. Eine Verpflichtung, Sie auf neuere Erkenntnisse und Entwicklungen hinzuweisen, übernehmen wir nicht.

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die diesem Bericht beigefügten AAB 2018 zugrunde liegen.

Mit freundlichen Grüßen

[Firma des Auftragnehmers]

### **Beilagen**

Formblatt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe („AAB 2018“)